

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Gentechnik in der Medizin — Verantwortung für die Zukunft**

Gentechnologie wirft weitreichende Zukunftsfragen auf — vor allem in medizinischer und in ethischer Hinsicht. Bei der medizinischen Gentechnik (so genannte rote Gentechnik) handelt es sich um eine neue Dimension von Eingriffen. Unser Bild von Menschen, von der Gesellschaft und unser Verständnis von Krankheit, Gesundheit und Behinderung werden sich durch diese Technik deutlich verändern. Die gesellschaftliche Debatte bewegt sich zwischen Hoffnungen auf Heilung und eine unbeschwerte Zukunft einerseits und ethischen Bedenken und kritischen Risikobewertungen andererseits.

Die Dynamik der Genforschung und -technik stellt Gesellschaft und Staat vor ethisch schwierige und komplexe Entscheidungen mit unbekanntem Folgen. Aufgabe der Politik ist es, die Entscheidungsprozesse demokratisch zu organisieren. Dazu gehört eine breite gesellschaftliche Debatte sowie wissenschaftliche Beurteilungen, die über die tatsächlichen Leistungen und Risiken der Gentechnologie sowie über die Ausrichtung der Forschung in einem interdisziplinären Kontext aufklären. Die Gesellschaft muss sich darüber verständigen, welche Chancen sie nutzen möchte, welche Risiken sie meiden will und wo und wie ethische Grenzen gezogen werden sollen. Den dabei aufgezeigten Handlungsbedarf muss die Politik berücksichtigen. Es herrscht ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens in der Frage, dass ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden muss, der eine behutsame und risikominimierende Entwicklung und Anwendung der Gentechnik gewährleistet.

Der Schutz der Menschenwürde und die Vermeidung von unkalkulierbaren Risiken mit extremer Reichweite erfordern eine Selbstbegrenzung bei der Erforschung und Anwendung von gentechnischen Verfahren. Dazu gehören Eingriffe in die menschliche Keimbahn, das Klonen von Lebewesen, die „verbrauchende Embryonenforschung“ und die Herstellung befruchteter menschlicher Eizellen zu Forschungszwecken. Die Forschung mit und der Import von embryonalen Stammzellen, die gegenwärtig im Brennpunkt der öffentlichen Debatte steht, bedeutet, menschliches Leben zu vernichten, um es anderem menschlichen Leben nutzbar zu machen. Dies lassen Grundgesetz und Verfassungsrechtsprechung nicht zu.

Die Entscheidung in der Frage der Präimplantationsdiagnostik (PID) erscheint gegenwärtig besonders schwierig. Auch wenn die PID für einzelne genetisch vorbelastete Eltern eine Hoffnung auf gesunde Kinder sein könnte, ist gegenwärtig nicht erkennbar, wie PID auf wenige gravierende Fälle beschränkt werden kann und wie die Entwicklung zur vorgeburtlichen Selektion behinderten Lebens verhindert werden kann. Damit fehlen die Voraussetzungen für eine Zulassung der PID.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

- dafür Sorge zu tragen, dass durch rechtliche Normensetzungen und Vereinbarungen die o. g. Grenzen nicht überschritten werden können und
- sich dafür einzusetzen, dass das interdisziplinäre Wissen für eine fundierte Risiko/Nutzen-Abwägung erarbeitet und in einen breiten öffentlichen Diskurs eingebettet wird.

Doris Hoch, Dr. Karin Mathes,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen